

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

63. Sitzung
8. Januar 2026

Beginn: 14.06 Uhr
Schluss: 17.11 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Ausschuss** beschließt, TOP 4 a – Besprechung: „Flexibudget – frühe Unterstützung für Familien statt Hilfen zur Erziehung“, 4 b – Besprechung: „Zwischenstand Flexibudget in der Jugendhilfe: Hat sich das Fachkonzept für junge Menschen und ihre Familien in belasteten Lebenslagen bewährt?“ und 4 c – Besprechung: Prävention und Vorbeugung von Hilfen zur Erziehung – Chancen und Herausforderungen von Erziehungs- und Familienberatungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft“ von der Tagesordnung abzusetzen. Die bisherigen Punkte 5 bis 7 der Tagesordnung würden somit zu den neuen Punkten 4 bis 6 der Tagesordnung.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

Regina Kittler (LINKE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Welche konkreten Notfallkonzepte hält der Senat für die Berliner Kitaversorgung vor?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) verweist auf die dezentrale Organisation der 1 100 Träger und circa 3 000 Kindertageseinrichtungen in Berlin. Die gesamte Handlungs- und Umsetzungsverantwortung liege grundsätzlich, auch in Notfall- oder Krisensitua-

tionen, bei den jeweiligen Trägern der Einrichtungen. Nur diese verfügten über die Adressen zur Kontaktaufnahme mit den Familien, deren Kinder sie betreuten. Je nach Situation, Anlass und Ausmaß der Ereignisse unterstütze und koordiniere die SenBJF in Abstimmung mit den örtlichen Jugendämtern und den Verbänden, so auch während der Krise der vorangegangenen Tage. Sie selbst habe am Wochenende mit allen Akteuren kommuniziert, um in Erfahrung zu bringen, welche Kitas in dem betroffenen Gebiet angesiedelt oder anderweitig vom Stromausfall betroffen seien. Die SenBJF habe zudem mit den Geschäftsführern der LIGA Berlin Kontakt aufgenommen.

Die dezentrale Organisation und Eigenverantwortung der Träger und ihrer jeweiligen Einrichtungen habe funktioniert. Die Kitas hätten sich untereinander abgestimmt, wo eine Notbetreuung eingerichtet werden könne, und Familien angerufen. Am Sonntag, den 4. Januar 2026, sei ein Großteil der Eltern über die Maßnahmen informiert gewesen. Die Mitteilung der SenBJF sei einen halben Tag später erfolgt, da diese bis Montagvormittag die Listen für den Gesamtüberblick, welche Kitas in den betroffenen Gebieten lägen und vom Stromausfall betroffen seien, mit allen Verbänden abgeglichen habe.

Allen Familien mit Betreuungsbedarf habe ein Angebot gemacht werden können. Eltern hätten sich auch direkt bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie melden können. Allen Eltern, die über die kommunizierte E-Mail-Adresse angefragt hätten, sei geholfen worden. Die SenBJF habe sehr schnell auf den Bedarf reagiert, indem sie von Kitas beantragte Überbelegungen unbürokratisch genehmigt habe, um in der Ausnahmesituation zu ermöglichen, dass sich die Einrichtungen und Träger gegenseitig unterstützen.

Sämtliche Informationen seien auch über die Warnapp verteilt worden. Die SenBJF habe sowohl mit Trägern und Kitas kommuniziert als auch versucht, mit den Betroffenen zu kommunizieren. Die Meldekette von der Kita über den Träger, das Jugendamt, die Verantwortlichen im Bezirk bis zur entsprechenden Abteilung bei der SenBJF habe reibungslos funktioniert, sodass die Betreuung der Kinder, deren Eltern dies gewünscht hätten, gewährleistet gewesen sei.

Regina Kittler (LINKE) weist darauf hin, dass im Frühjahr 2024 ein Besprechungspunkt zum Katastrophenschutz in Schulen auf der Tagesordnung gestanden habe. Damals habe die Frage, was bei einem Blackout und einem Ausfall von Mobilfunk- und Festnetz passiere, nicht beantwortet werden können. Habe es hier eine Entwicklung gegeben? Sie freue sich über die Auskunft, dass allen geholfen worden sei, frage sich aber, wie es möglich sei, dass die Betroffenen angerufen worden seien.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bestätigt, dass die ausschließlich digitale Kommunikation ein vulnerabler Punkt sei. Die Kommunikation über Telefon und E-Mail sei nicht überall und zu jedem Zeitpunkt gleich beeinträchtigt gewesen. Manche Eltern, deren Kita im betroffenen Gebiet liege, wohnten selbst außerhalb dieses Gebiets. Träger mit betroffenen Kitas hätten teilweise kommunizieren können, da sie ihren Sitz außerhalb des betroffenen Gebiets hätten. Zudem sei die Netzbelastung unterschiedlich gewesen, in einigen Kiezen habe die Warn-App funktioniert. Alle Mitteilungen, die SenBJF über ihre Homepage und die Presse veröffentlicht habe, seien von den Verantwortlichen in der Lagezentrale auch in die Warnapp eingespeist worden. Dadurch hätten Familien, die die Warn-App-Nachrichten erhalten hätten, auch die Informationen der Bildungs- und Familienverwaltung erreicht, wo

Betreuung angeboten werde. Sie selbst gebe aber der Abgeordneten Kittler recht, dass dennoch nicht alle Menschen erreicht worden seien, auch wenn die SenBJF alle Kommunikationskanäle im Rahmen der Möglichkeiten genutzt habe. Dieses Problem könne die Bildungsverwaltung aber nicht allein lösen. Sie sei froh, dass es möglich gewesen sei, die Warn-App zu nutzen, da diese in weiten Teilen sehr gut funktioniert habe. Dennoch werde die Frage, wie die Menschen in Zukunft noch besser erreicht werden könnten, im Nachgang der Krise besprochen werden müssen. Dies betreffe nicht nur Familien, sondern auch ältere Menschen, die die Wohnung nicht verlassen könnten, kein Handy hätten oder keine E-Mails lesen könnten.

Tommy Tabor (AfD) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

„Zu den Familien gehören auch Alte, Hochbetagte, Höchstbetagte und Langlebige. Pflege wird auch in den Familien geleistet. Wie gestaltet sich die Lage von und die Unterstützung durch SenBJF für Familien mit alten, hoch- und höchstbetagten Menschen und anderen aufgrund ihres Gesundheitszustands vulnerablen Personen in Steglitz-Zehlendorf angesichts des durch Linksterroristen herbeigeführten Stromausfalls?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erläutert, das Politikfeld Familie sei ein großes Querschnittsthema, das verschiedene Verwaltungen betreffe. Die Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie konzentriere sich auf die Bereiche Familienbildung, Leistungsbezug, zum Beispiel von Elterngeld und Unterhaltsvorschuss, Adoption und Pflegefamilien sowie Rahmenbedingungen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingen ließen. Für die Versorgung älterer Menschen oder pflegebedürftiger Familienmitglieder bestehe keine direkte Zuständigkeit. Diese liege bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege. Unabhängig von der SenBJF hätten vulnerable Gruppen, also auch ältere Menschen, in dem vom Stromausfall betroffenen Gebiet vor Ort Unterstützung durch zahlreiche Akteure aus dem Privatbereich, auf der Bezirks- und Landesebene sowie durch die Notfallseelsorge, kirchliche Träger und Religionsgemeinschaften und die Krisendienste wie Feuerwehr, Polizei, THW, Bundeswehr und Bundespolizei erhalten.

Tommy Tabor (AfD) fragt nach, ob die SenBJF die anderen Senatsverwaltungen unterstützt habe. – Bezüglich der Warn-App stelle er fest, dass diese noch nicht richtig funktioniere, da er erst am Mittwoch, den 7. Januar 2026, also einige Tage nach Beginn des Stromausfalls, eine Warnung erhalten habe.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) teilt mit, sie habe ununterbrochen Nachrichten über die Warn-App erhalten. Sie sei allerdings auch über die Meldung vom 7. Januar über einen Stromausfall irritiert gewesen. Diese sei entsprechend ausgewertet worden.

Die SenBJF nehme weiterhin zweimal täglich an einem Krisenstab teil. Darin seien alle Senatsverwaltungen vertreten, die mit der Bewältigung der Krise und der Unterstützung von betroffenen Personen beschäftigt seien, darunter die Bildungs-, Innen-, Wirtschafts- und Energie- sowie die Gesundheitsverwaltung. Dort würden alle Bedarfe besprochen, zum Beispiel die Kommunikation und die Versorgung vulnerabler Gruppen. In ihren Zuständigkeitsbereich fielen zum Beispiel Alleinerziehende und Familien mit Säuglingen. Letztere hätten aufgrund des Auskühlens der Wohnungen relativ schnell versorgt werden müssen.

Dass die betroffenen Gebiete 1,5 Tage früher als prognostiziert wieder ans Netz gegangen seien, zeige, dass der Krisenstab funktioniere. Jede Verwaltung kümmere sich in ihrem Zuständigkeitsbereich um die jeweiligen Gruppen und veranlasse die entsprechenden Maßnahmen. Die Gesundheitssenatorin habe sich um die von dem Abgeordneten Tabor angesprochenen Gruppen gekümmert. Sie halte daher eine Nachfrage im Ausschuss für Gesundheit und Pflege für angebracht.

Louis Krüger (GRÜNE) fragt spontan, mit welcher Begründung dem Schulausschuss aus Tempelhof-Schöneberg von der Hausleitung der SenBJF kurzfristig untersagt worden sei, in der Willkommensschule in Tempelhof zu tagen, obwohl die Einladung bereits verschickt worden sei, die regionale Schulaufsicht Kenntnis gehabt habe und der Besuch auch mit der Schulleiterin abgesprochen gewesen sei. – Dieser Vorgang sei am 8. Januar 2026 erfolgt. Er habe gerade erst Kenntnis davon erhalten.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) stellt klar, dass das Thema seit November mit der Ausschussvorsitzenden Zander-Rade besprochen werde. Diese habe darum gebeten, die Schule in Tempelhof mit dem Schulausschuss zu besuchen. Dies sei zugesagt worden, ihr sei aber auch kommuniziert worden, dass sich zunächst die SenBJF die Schule anschauen wolle, die erst kurz vor der Anfrage in Betrieb genommen worden sei. Auch der Bildungsausschuss des Abgeordnetenhauses solle die Möglichkeit erhalten, die Schule zu besichtigen. Danach könne der bezirkliche Ausschuss die Schule besuchen. Dies sei auch an der Willkommensschule in Tegel so gehandhabt worden.

Die Ausschussvorsitzende habe bereits im Dezember eine Sitzung in der Schule anberaumt, ohne mit der Schulleiterin Rücksprache zu halten. Diese habe abgesagt werden müssen, da die Schule einen Elternabend und eine Bildungsveranstaltung vor Ort geplant habe. Auch die zweite Einladung sei ohne Rücksprache mit der Schulleiterin und der Bildungsverwaltung erfolgt. Ihr eigener Stab und ihr Büro hätten sich bereits im Dezember mit Zander-Rade in Verbindung gesetzt, nachdem die erste Ausschusssitzung nicht in der Schule habe stattfinden können. Daher teile sie den Zeitablauf, den der Abgeordnete Krüger dargelegt habe, nicht. Die Absage sei nicht kurzfristig erfolgt, und das Thema sei mit der Ausschussvorsitzenden besprochen worden. Sie habe ausreichend Zeit gehabt, den Ausschuss an einen anderen Ort zu verlegen.

Louis Krüger (GRÜNE) erwidert, zum Zeitablauf habe er andere Informationen. Ihn irritiere zudem die Begründung der Senatorin, dass sie oder der Bildungsausschuss des Abgeordnetenhauses vor Ort gewesen sein müssten, bevor der Bezirksausschuss dort tagen könne. Dies sei ihm neu. Auf welcher Grundlage sei diese Entscheidung getroffen worden?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) präzisiert, dass die Willkommenschulen Filialstrukturen zentral verwalteter Schulen seien. Daher fungiere nicht der Bezirk als Schulträger, sondern die Bildungsverwaltung. Sie als Zuständige wolle sich zuerst vor Ort ein Bild machen. Der Bildungsausschuss des Abgeordnetenhauses könne natürlich davon absehen, falls kein Interesse bestehe. Der Bezirksausschuss könne dann im Rahmen der nächsten Veranstaltung die Schule besuchen.

Die Willkommenschule in Tempelhof-Schöneberg sei die zweite Willkommenschule in Berlin. Auch in Tegel habe die SenBJF zuerst die Einrichtung besucht, mit der Schulleitung, Lehrkräften und Sozialarbeitern gesprochen und noch einmal deren Bedarfe aufgenommen. Auch der Bezirk als Schulträger handhabe dies so, bevor er Gäste in seinen Schulen empfangen.

Sandra Khalatbari (CDU) teilt mit, dass ihre Fraktion Fragen zum Stromausfall und zur Krisenbewältigung habe. Sie gehe aber davon aus, dass dieses Thema im Bericht aus der Senatsverwaltung aufgegriffen werde.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

b) Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) berichtet, dass 26 Schulen, 32 Kitas und 34 stationäre Angebote der Jugendhilfe von dem Anschlag auf die Stromversorgung in Steglitz-Zehlendorf am Morgen des 5. Januars 2026 betroffen gewesen seien. Sie habe am Wochenende zuerst Kontakt zu den zuständigen Bezirksstadträtinnen für Schule und Jugend aufgenommen, um sich einen Eindruck zu verschaffen und zu eruieren, welche Einrichtungen in den betroffenen Gebieten lägen. Der Bezirk habe sehr gut mitgearbeitet. Sie habe an diesem Wochenende mit vielen Menschen Kontakt gehabt. Alle seien erreichbar gewesen, hätten gemeinsam daran gearbeitet, schnell Klarheit darüber zu erlangen, welche Einrichtungen an welchen Standorten in welcher Dimension betroffen seien, und hätten gemeinsam überlegt, welche Angebote für Familien, Kinder und Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werden könnten. Daher bedanke sie sich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendhilfe, den Kitas, der SenBJF und denen, die vor Ort gewesen seien und Eltern an Standorten ohne Strom in Empfang genommen oder an Notbetreuungsstandorten Mehrarbeit geleistet hätten.

Es sei gelungen, bereits am Sonntagmittag sowohl öffentlichkeitswirksam über eine Pressemitteilung als auch über die Netzwerke der Schulaufsichten, Schulen, Kitas und Träger über die geplanten Maßnahmen zu informieren.

Für die Schulen habe eine Notbetreuung eingerichtet werden können. Die Abstimmung dazu sei in enger Absprache mit dem Bezirk und den jeweiligen Bezirksstadträtinnen erfolgt. Dafür sei klar zugeordnet worden, in welchen Schulen die Notbetreuung welcher Schüler erfolge. Am Montag sei evaluiert worden, wie intensiv diese Notbetreuung in Anspruch genommen werde. Für die Notbetreuung habe nicht immer die nächstliegende Schule in Anspruch genommen werden können, da diese in der Regel ebenfalls vom Stromausfall betroffen gewesen sei. Daher sei mit der BVG vereinbart worden, dass an bestimmten Knotenpunkten gegebenenfalls ein Shuttle eingerichtet werde. Dieser sei aber nicht notwendig gewesen, da die meisten Eltern die Notbetreuungsstandorte direkt angefahren hätten.

Von den insgesamt 198 Kitas im Bezirk Steglitz-Zehlendorf hätten 49 Kitas in den betroffenen Regionen gelegen, und von diesen seien 32 direkt betroffen und ohne Stromversorgung gewesen. Bis auf drei Einrichtungen hätten alle Kitas ihre Notbetreuung selbst organisiert. Für

die verbliebenen drei Einrichtungen habe die SenBJF bei Bedarf eine Notbetreuung für die Kinder organisieren können.

Für die Eltern, die die Informationen zur Notbetreuung nicht erhalten hätten, seien in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Ansprechpartner zur Verfügung gestellt worden. Auf Meldungen, die dort telefonisch oder auf den extra eingerichteten E-Mail-Adressen eingegangen seien, sei entsprechend reagiert worden.

Auch im Bereich HzE – Hilfen zur Erziehung – hätten alle betroffenen Träger Lösungen gefunden. Dieser Bereich sei besonders sensibel, da hier auch Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen oder besonderen Beeinträchtigungen stationär untergebracht seien. Ihr Haus habe mit allen Trägern besprochen, ob sie Unterstützung und Auslagerungsmöglichkeiten benötigten. Die Träger hätten schon am Wochenende angefangen, sich untereinander zu organisieren, sodass auch dieser Bereich ab dem Wochenende in der engen Abstimmung und ab Montag geklärt gewesen sei. Bei den meisten Einrichtungen sei eine Versorgung mit Notstrom gelungen.

Von den 26 Schulen, die am 3. Januar von dem Stromausfall betroffen gewesen seien, hätten am Montag, den 5. Januar, bereits zehn Schulen wieder an das Netz genommen werden können. Am 6. Januar habe eine weitere Schule in den Schulbetrieb gehen können, ebenso wie am 8. Januar. Aus Zeitgründen beschränke sie sich auf die Anzahl der Schulen, reiche aber die Information, um welche Schulen es sich konkret handele, bei Bedarf gern nach.

14 Schulen seien noch nicht wieder im Schulbetrieb. Die Schulen, die bis zum 7. Januar keinen Strom gehabt hätten, hatten nicht nur in den fünf Tagen des Stromausfalls, sondern auch in den zwei Ferienwochen zuvor keinen „Strom“ gehabt. Gemeinsam mit dem Bezirk, dem Schulträger und dem dortigen FM-Bereich müsse nun geprüft werden, ob es aufgrund des langen Ausfalls der Heizung zu weiteren Schäden gekommen sei. An zwei Schulen seien Rohre geplatzt. Bei den anderen Schulen sei dann nach Möglichkeit relativ schnell das Wasser abgelassen worden.

Nach dem langen Stromausfall müssten sämtliche technische Anlagen überprüft werden. Dazu gehe der Bezirk aktuell durch die zuletzt wieder an das Netz gegangenen Schulen und überprüfe die Brandmelde-, Funk- und Telefonanlagen. Diese seien umso komplexer, je größer eine Schule sei. Als Senatorin könne und wolle sie keine Schule freigeben, deren Brandmelde- oder Funkanlage nicht funktioniere. Alle hätten noch das Brandunglück in der Schweiz am 1. Januar 2026 vor Augen. Wenn eine Brandmeldeanlage nicht funktioniere oder eine Schule nur sporadisch und nicht störungsfrei telefonisch erreichbar sei, diene dies nicht dem Schutz und der sicheren Beschulung von Kindern und Jugendlichen.

Schulen, die bis zu 1 000 Kinder und mehr aufnehmen könnten, seien mehrere Tausend Quadratmeter groß. Wenn eine solche Schule, deren Heizung aufgrund des Ferienbetriebs bereits zuvor heruntergefahren gewesen sei, wieder an das Netz genommen werde, dauere es einige Zeit, bis die Raumtemperatur einen Unterricht von sechs bis acht Stunden zuließe.

Aus diesen Gründen habe sie, auch auf Wunsch des Bezirks, die Entscheidung getroffen, die verbleibenden Schulen noch geschlossen zu lassen. Für diese sei weiterhin eine Notbetreuung an anderen Standorten eingerichtet.

Franziska Brychey (LINKE) berichtet, dass sie im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wohne und selbst vom Stromausfall betroffen gewesen sei. In Lichterfelde habe dieser, im Gegensatz zu Zehlendorf, Wannsee und Nikolassee, nur zwei Tage gedauert. Der eingeschränkte Zugang zu Lebensmitteln, die Wetterlage mit Schnee und Eis und der fehlende Zugang zu Informationen, wenn das Handy nicht funktioniert habe, seien Herausforderungen gewesen.

Gerade Familien mit kleinen Kindern hätte es geholfen, wenn sie die Information über die Übernahme der Hotelkosten früher erreicht hätte. In Lichterfelde-Süd, einem Quartiersmanagement-Gebiet, wohnten viele Familien mit geringerem Einkommen. Diese hätten nicht ohne Strom und Licht in der Kälte ausharren müssen, sondern hätten vielleicht eine Hotelübernachtung erwogen, auch wenn sie die Kosten vorstrecken und die Erstattung bei dem Bezirk beantragen müssten. Wenn Informationen nicht digital geteilt werden könnten, brauche es aufsuchende Teams, gerade in großen Wohnsiedlungen, wo manche Menschen ihre Häuser nur schwer verlassen könnten, wenn der Aufzug nicht funktioniere. Diese Punkte lägen zwar nicht in der Zuständigkeit der Bildungssenatorin, seien aber im Zuge der Aufarbeitung der Krise für den Krisenstab und den Katastrophenschutz relevant.

Sie begrüße, dass die Information über die Notbetreuung von Kindern im Grundschulalter bereits am Sonntag, den 4. Januar, vorgelegen habe. Wer Zugang zu digitalen Informationen gehabt habe, habe sich darüber informieren können. Sie und viele andere hätten diese Information vor Ort geteilt. Ebenso begrüße sie, dass es eine E-Mail-Adresse für die Unterstützung bei der Organisation von Kinderbetreuung im Kitabereich und trotz der Kurzfristigkeit eine Übersicht über die geschlossenen Schulen gegeben habe.

Im Hinblick auf die Unwetterwarnung und die Vorhersage eines Schneesturms am 9. Januar wolle sie wissen, wie der aktuelle Stand hinsichtlich des Schul- und Kitabesuchs in Berlin sei. Hamburg und andere Bundesländer hätten verfügt, dass die Schulen geschlossen seien oder digitaler Unterricht stattfände.

Tonka Wojahn (GRÜNE) fragt die Senatorin, wann sie Kontakt zu den zuständigen Schul- und Jugendstadträtinnen von Steglitz-Zehlendorf aufgenommen habe. Der dortige Krisenstab sei bereits am frühen Samstagnachmittag eingerichtet worden. Seien die Maßnahmen in Bezug auf die Notbetreuung bereits am Samstag oder erst am Sonntag angelaufen, nachdem die Großschadenslage ausgerufen worden sei? – Sie selbst komme auch aus Steglitz-Zehlendorf. Bereits am Samstag habe es dort Verwirrung gegeben, in welchen Schulen am Montag der Unterricht stattfinden könne und welche geschlossen blieben. Wie habe die Senatorin kommuniziert? Wie habe sie die Schulen benachrichtigt?

Hinsichtlich der Notbetreuungsstandorte interessiere sie, wo die Kinder der drei Einrichtungen untergebracht worden seien, die die Notbetreuung nicht selbst hätten organisieren können.

Tommy Tabor (AfD) äußert, wenn er es richtig verstanden habe, habe die Senatorin gesagt, dass es in mehreren Schulen über die Weihnachtsferien zwei Wochen lang keinen Strom gegeben habe, sodass diese heruntergefahren worden seien.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erwidert, nicht die Schulen seien heruntergefahren worden, sondern die Heizungen.

Tommy Tabor (AfD) antwortet, dass er die Äußerung der Senatorin falsch verstanden habe und seine Frage zurückziehe.

Louis Krüger (GRÜNE) teilt mit, er habe erfahren, dass in einer Schule in Berlin die Brandschutzanlage nicht funktioniere und der Bezirk Trillerpfeifen zur Verfügung gestellt habe, damit dort im Brandfall über eine Trillerpfeifenkette informiert werden könne. Bei dem Bezirk handele es sich nicht um Steglitz-Zehlendorf. Sei der Senatorin dieser Umstand bekannt? Zuvor habe sie gesagt, dass eine funktionierende Brandschutzanlage eine Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs sei. Warum sei diese Schule in Betrieb?

Sandra Khalatbari (CDU) dankt allen, die am Wochenende gemeinsam mit der Senatorin schnell agiert, alles Nötige organisiert und die Betroffenen auf unterschiedlichen Kanälen informiert hätten. Es sei verständlich, dass nicht alles hundertprozentig funktioniere, wenn Internet, Netze und Telefon ausfielen. Die App habe nur bedingt funktioniert, sie selbst habe erst sehr viel später eine Nachricht erhalten. Anschläge oder Eingriffe in die Infrastruktur könnten aber immer wieder stattfinden. Welche Maßnahmen würden jetzt ergriffen, damit Informations- und Meldekettten in Zukunft besser funktionierten? Wie die Senatorin gesagt habe, würden gerade die Abläufe gesichtet, optimiert und koordiniert. Was seien die nächsten Schritte? Welche Verwaltungen seien miteinander im Gespräch?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bestätigt, dass es dank der Akteure im Bezirk, in den Verbänden und in der Verwaltung gelungen sei, bereits am Sonntagmittag die Kommunikation über die App zu ermöglichen. Auch wenn diese nicht überall gleich gut funktioniert habe und nicht alle Empfang gehabt hätten, habe die SenBJF alle Kommunikationskanäle genutzt, die zur Verfügung gestanden hätten. Die Meinung der Abgeordneten Brychcy, dass aufsuchende Arbeit sehr wichtig sei, teile sie aber. Dieses Thema spiele in nahezu allen Verwaltungen eine Rolle, auch hinsichtlich älterer Menschen, die vielleicht die Wohnung nicht mehr verlassen und sich auch sonst nicht bemerkbar machen könnten, wenn Kommunikationswege abgeschnitten seien. Dies gehöre zu den Abläufen, die nun optimiert werden sollten.

Hinsichtlich der Übernahme der Hotelkosten stimme sie zu, dass beim nächsten Mal klar sein müsse, dass es diese Möglichkeit gebe. Zudem müsse überlegt werden, wie vermieden werden könne, dass Familien in Vorschuss gehen müssten.

Diese Themen würden nun erörtert. Jede Verwaltung habe einen Krisenstab, Vertreter dieser Krisenstäbe träfen sich im zentralen Krisenstab. Dort kommuniziere jede Verwaltung, welche Gelingensbedingungen für das gute Funktionieren von Maßnahmen vorliegen müssten und welche Abläufe schwierig gewesen seien. Beispielsweise habe ihr Haus am Morgen des 5. Januar erfahren, dass es Nutzstromgeneratoren in unterschiedlicher Größe gebe. Um diese anzuschließen, hätten zuerst die technischen Voraussetzungen in den Schulgebäuden geklärt werden müssen. Diese seien von Staatssekretär Kühne gemeinsam mit dem Bezirk und dem zuständigen Amt im Verlauf des Tages identifiziert worden, sodass Schulen dann an Notstromgeneratoren hätten angeschlossen werden können.

Die Großschadenslage habe die Verwaltung in die Lage versetzt, relativ schnell zentral agieren zu können. Es müsse überlegt werden, bis zu welchem Grad es sinnvoll sei, sich auf Bezirksebene abzusprechen, und ab wann es geboten sei, zentraler zu agieren. Sie wolle aber der Auswertung nicht vorweggreifen. Die Stromversorgung sei erst seit einem Tag wiederhergestellt, und die SenBJF sei noch mit den Folgen des Anschlags beschäftigt. So müssten noch Schulen an das Netz angeschlossen und Folgeschäden des Stromausfalls beseitigt werden. Gleichwohl hätten sich alle Akteure stetig notiert, was grundsätzlich verbessert werden müsse.

Mit der Bezirksstadträtin für Bildung, Kultur und Sport Steglitz-Zehlendorf habe sie am Samstag gesprochen, die Bezirksstadträtin für Jugend und Gesundheit habe sie erst am Sonntag erreicht. Die Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Bezirk, aber auch den Akteuren vor Ort, gerade im Kitabereich, habe sehr gut funktioniert. Daher könne sie die Äußerung der Abgeordneten Wojahn, bei den Schulen habe Unklarheit geherrscht, nicht nachvollziehen. Die Abgeordnete Brychcy habe bestätigt, dass ab Sonntagmittag kommuniziert worden sei, welche Schulen betroffen seien und wo eine Notbetreuung angeboten werde. Jeden Nachmittag, nach der Sitzung des Krisenstabs, sei berichtet worden, welche Schulen wieder an das Netz angeschlossen würden. Dies sei immer in enger Abstimmung mit den Bezirken und den zuständigen Schulen erfolgt.

Die Organisation der Notbetreuung für die Kinder der drei Kitas sei komplikationslos verlaufen. Andere Träger, Standorte und Kitas in der Nähe hätten nach der Bewilligung der Überbelegung freie Kapazitäten gemeldet. Von dieser Seite hätten die SenBJF keine kritischen Rückmeldungen erreicht. Vereinzelt seien Anfragen von Eltern eingegangen. Auch hier habe Abhilfe geschaffen werden können.

Hinsichtlich der Unwetterwarnung für den 9. Januar habe die SenBJF Rücksprache mit dem Deutschen Wetterdienst gehalten. Es sei unklar, in welcher Intensität Berlin betroffen sein werde und ob mit Glatteis oder Schneeverwehungen zu rechnen sei. Der Deutsche Wetterdienst schließe diese aber nicht aus. Die SenBJF stelle den Eltern daher frei, ob sie ihre Kinder am 9. Januar in die Schule schickten. Sie müssten nicht mit Konsequenzen rechnen, wenn die Kinder zu Hause blieben. Dies entspreche der Regelung in Brandenburg.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) ergänzt, auch auf der Fachebene sei am Samstagnachmittag versucht worden, Kontakt zu den jeweiligen Stellen aufzunehmen. Er erinnere daran, dass in den ersten Meldungen zum Stromausfall am Samstagvormittag berichtet worden sei, dass die Stromversorgung im Laufe des Tages wiederhergestellt werde. Erst am Nachmittag sei klar geworden, dass dies erst am Donnerstag möglich sei. Ab diesem Zeitpunkt habe sich die SenBJF intensiv mit der Frage des Schulbetriebs ab Montag beschäftigt. So sei zum Beispiel sofort Kontakt zum Schul- und Sportamt aufgenommen worden. Den Mitarbeitenden dort spreche er seinen Dank aus. Der Amtsleiter habe sich die Standorte im betroffenen Gebiet persönlich angeschaut. Durch die direkte Rückmeldung habe sich die SenBJF ein Bild von der Lage verschaffen können.

Die Planungen für die Notbetreuungen hätten mit dem Bezirk abgeglichen werden müssen, da dieser sechs bis sieben Schulstandorte außerhalb des betroffenen Gebiets für die Notunterbringung der Bevölkerung eingeplant habe. All dies habe intensive Koordinierungsarbeiten

erfordert. Trotz des Wochenendes hätten diese, auch in der Kürze der Zeit, sehr gut funktioniert.

Nach der Organisation der Notbetreuung habe die Instandhaltung der Gebäude Priorität gehabt, damit keine weiteren Rohrbrüche entstanden. Ab Sonntag, den 4. Januar 2026, habe sich die SenBJF also intensiver mit Fragen der Gebäudesicherung auseinandergesetzt. Zu diesem Zeitpunkt sei deutlich geworden, dass es ein ausreichendes Angebot an Notstromaggregaten gebe. Im großen Krisenstab sei eine Prioritätenliste festgelegt worden, gemäß der zuerst Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der stationären Unterbringung, aber auch Einrichtungen der Nahversorgung sowie Bildungseinrichtungen Notstromaggregate erhielten.

Die Gebäudesicherung erfolge in Abstimmung mit dem Bezirk. Von den landeseigenen Gebäuden sei nur die John-F.-Kennedy-Schule betroffen gewesen, um die sich die BIM gekümmert habe. Die Versorgung mit Notstromversorgung reiche, um ein Gebäude instand zu halten, damit die Heizungsanlage nicht kaputt gehe oder die Leitungen nicht einfrieren, aber nicht für den Schulbetrieb. Vor der Wiederinbetriebnahme sei es notwendig, die technischen Anlagen zu überprüfen. Dafür gebe es eine klare Meldekette: Der Schulträger gebe das Gebäude frei, nachdem es technisch überprüft worden sei. Diese Information gehe über die Schulaufsicht an die Schulleitung. Der Schulbetrieb könne aufgenommen werden, wenn vor Ort eine ausreichende Raumtemperatur erreicht sei.

Wenn – abgesehen von der aktuellen Krisensituation – eine Brandmeldeanlage oder eine andere Anlage ausfalle, werde die Reparatur schnellstmöglich beauftragt. In diesem Fall gebe es die Möglichkeit von kompensatorischen Maßnahmen, um eine Schule nicht schließen zu müssen. Dazu zählten Trillerpfeifen oder menschliche Brandmelder. In seiner Zeit als Bezirksstadtrat in Pankow seien an der Elisabeth-Christinen-Grundschule Mitarbeiter des Ordnungsamts als menschliche Brandmelder eingesetzt worden. Diese kompensatorischen Maßnahmen sollten aber nicht der Regelfall sein. Zuerst werde versucht, den Brandschutz mit baulichen Maßnahmen sicherzustellen, dann mit technischen und schließlich mit organisatorischen Maßnahmen.

Der Abgeordnete Krüger könne gern den Schulstandort nennen, an dem die Brandschutzanlage nicht funktioniere. Ihm sei keine solche Schule präsent. Seine Verwaltung sei aber für Hinweise zu einzelnen Standorten dankbar. Sie sensibilisiere die Schulträger im Moment dafür, alle Anlagen, wie Brandmelde- und Amokanlagen, über die Rahmenverträge funktionsfähig zu halten.

Klara Schedlich (GRÜNE) interessiert, wann genau Senatorin Günther-Wünsch am Samstag, den 3. Januar, von dem Stromausfall erfahren habe und zu welchem Zeitpunkt ihr bekannt gewesen sei, dass die Wiederversorgung wahrscheinlich erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein werde. Staatssekretär Kühne habe gerade davon gesprochen, dass diese Information am Nachmittag vorgelegen habe. Der Tagesspiegel habe um 12.55 Uhr darüber berichtet.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) teilt mit, dass sie am Vormittag des 3. Januar relativ zeitig aus der Presse von dem Stromausfall erfahren habe. Sie sei nicht offiziell von einer Verwaltung informiert worden, habe sich dann aber darum bemüht, mit der Verwaltung, die für das Management zuständig sei, in Kontakt zu treten. Sehr lange habe die vermeintliche Gewissheit bestanden, dass die Stromversorgung bis zum Abend wieder herge-

stellt werde. Dies sei den ersten Meldungen zu entnehmen gewesen. Daher sei sie zu diesem Zeitpunkt für den Bereich Schule und Jugend noch relativ wenig besorgt gewesen, da Schulen und Kitas am Wochenende keine hohe Relevanz hätten. Im Laufe des „fortgeschrittenen Mittags“ habe sie aus der Presse erfahren, dass der Stromausfall länger dauern würde. Sie könne aber nicht sagen, wann genau dies gewesen sei und ob sie den Tagesspiegel gelesen habe. Da zu diesem Zeitpunkt klar gewesen sei, dass ab Montag Schulen und Kitas geschlossen bleiben würden, habe sie telefonisch mit dem Bezirk Angebote für die betroffenen Familien und Schüler besprochen.

Klara Schedlich (GRÜNE) fragt nach, wann genau die Senatorin telefoniert habe.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) stellt klar, dass sie bereits telefoniert habe, nachdem sie aus der Presse von dem Stromausfall erfahren habe. Dieses Telefonat habe noch nichts mit Krisenmanagement zu tun gehabt. Telefoniert habe sie den gesamten Tag.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 b der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Wahl des stellvertretenden Schriftführers

Vorsitzende Sandra Khalatbari informiert darüber, dass die AfD-Fraktion vorschlagsberechtigt für die Position des stellvertretenden Schriftführers des Ausschusses sei und den Abgeordneten Weiß vorgeschlagen habe. – Sie halte fest, dass dieser sein Einverständnis mit der Kandidatur signalisiert habe. – Ferner stelle sie fest, dass die AfD-Fraktion, wie im Vorfeld angekündigt, die geheime Wahl beantrage.

Der **Ausschuss** führt eine geheime Wahl durch.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, dass der Abgeordnete Weiß nicht zum stellvertretenden Schriftführer gewählt worden sei.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Alleinerziehende in Berlin – Alltag zwischen
Überlastung und Chancen**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0386](#)
BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2552
**Gesetz zur Errichtung eines
Ausbildungsförderungsfonds im Land Berlin**

[0375](#)
BildJugFam
ArbSoz
Haupt(f)
WiEnBe

Vorsitzende Sandra Khalatbari weist darauf hin, dass das Wortprotokoll der 59. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 13. November 2025 vorliege und den Abgeordneten am 30. Dezember 2025 per E-Mail übermittelt worden sei. Zu dieser Sitzung sei der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hinzugeladen gewesen.

Dem Ausschuss lägen zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zwei Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke vor. Diese seien den Abgeordneten am 7. Januar 2026 per E-Mail zur Verfügung gestellt worden. Ferner liege zu dem Antrag eine Stellungnahme des Senats gemäß § 43 Absatz 1 GGO II vor. Diese sei ebenfalls am 7. Januar per E-Mail zur Verfügung gestellt worden.

Sandra Khalatbari (CDU) begründet den Antrag für die Koalitionsfraktionen damit, dass laut Koalitionsvertrag ein Gesetzentwurf für eine Ausbildungsplatzumlage zu erarbeiten gewesen sei, sofern bis zum 30. April 2025 beziehungsweise 31. Dezember 2025 nicht mindestens 2 000 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze geschaffen worden seien. Daher brächten die Fraktionen der CDU und der SPD nunmehr den Entwurf des Gesetzes zur Errichtung eines Ausbildungsförderungsfonds Berlin ein. Dieser setze auf der Vorarbeit der SenASGIVA auf und sehe die Etablierung eines Ausbildungsförderungsfonds vor, um die Anzahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen, die duale Ausbildung zu fördern und Betriebe und Auszubildende zu unterstützen. Dafür sei ein Umlagesystem geplant, in das die Arbeitgeber einzahlten, die nicht in ausreichendem Maße ausbildeten, und aus dem die ausbildenden Arbeitgeber Kofinanzierungsmittel erhielten. Dabei werde nach § 8 des Ausbildungsförderungsfondsgesetzes vorrangig die vollschulische Ausbildung berücksichtigt.

Aus Gesprächen gehe hervor, dass es weiteren Anpassungsbedarf gebe und die Gesetzesvorlage in dieser Form noch nicht zustimmungsfähig sei. Sie weise darauf hin, dass Änderungsbedarfe auch im Hauptausschuss gesammelt, beraten und final beschlossen würden, sodass der Beratung und Beschlussfassung des Antrags im heutigen Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie nichts im Wege stehe.

Franziska Brychey (LINKE) begründet den Änderungsantrag ihrer Fraktion damit, dass diese in § 6 Absatz 2 das Wort „darf“ durch „soll“ ersetzen und in § 7 Absatz 3 einen Bezug zwischen der Pauschale und der tatsächlich vom Arbeitgeber gezahlten Ausbildungsvergütung herstellen wolle, damit die Arbeitgebenden, die eine gute Ausbildungsvergütung zahlten, eine entsprechende Erstattung erhielten.

Tonka Wojahn (GRÜNE) äußert, ihre Fraktion begrüße den Gesetzesentwurf zur Einrichtung eines Ausbildungsförderungsfonds für das Land Berlin, sehe aber auch Änderungsbedarf, zum Beispiel hinsichtlich der Qualität der betrieblichen Ausbildung. So sollten Maßnahmen gefördert werden, die konkret dem Ausbildungsbetrieb zugutekämen, wie die Fort-

bildung der Ausbilderinnen und Ausbilder. Diese sollten bestehende Bundes- oder Landesangebote nicht ersetzen, sondern ergänzen.

Bei der Zusammensetzung des Beirates solle explizit die Perspektive der Auszubildenden berücksichtigt werden. Daher beantrage ihre Fraktion eine Erhöhung der Mitgliederzahl des Beirats und spreche sich für eine paritätische Besetzung aus.

Hinsichtlich des Ausbildungskostenausgleichs bringe ihre Fraktion die Änderung ein, dass die Pauschale der Höhe der gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung oder der vorrangigen tariflichen Ausbildungsvergütung entsprechen solle, damit Betriebe nicht benachteiligt würden, wenn sie nach Tarif bezahlten.

Gerade sei die Bedeutung der Teilzeitausbildung betont worden. Die letzte Änderung sehe vor, dass auch das vierte Ausbildungsjahr durch den anteiligen Ausbildungskostenausgleich gedeckt sei.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) verweist auf die vorliegende Stellungnahme des Senats. Darin werde deutlich, dass dieser den Parlamentsentwurf zur Ausbildungsplatzumlage an einigen Stellen kritisch sehe. Insbesondere für Ausbildungen in den Bereichen Kindertagesbetreuung und stationäre Jugendhilfe, die zentrale Säulen der Stadt seien, sowie im Bereich der vollschulischen Ausbildung sehe die SenBJF noch keine ausreichende Ausnahmen. Sie weise darauf hin, dass das Gesetz in den Augen der SenBJF und der Juristen in diesen Bereichen greifen würde. Hier sei in den vergangenen Jahren ein enormer Aufwuchs erreicht worden. Durch die Ausbildungsplatzumlage sei die Fachkräftesicherung gefährdet. Zudem würden der Landeshaushalt und damit auch der Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – dadurch stark belastet.

Mit dem Bündnis für Ausbildung, das bereits seit einiger Zeit tage und aus vielen verschiedenen Professionen bestehe, hätten viele gute Maßnahmen identifiziert und auf den Weg gebracht werden können. Diese seien mehrheitlich zum Schuljahr 2025/2026 angelaufen. Dazu gehörten verstärkte Maßnahmen im Bereich der Berufs- und Studienorientierung, denn Ziel müsse sein, die Kinder und Jugendlichen mit der Arbeitswelt und den Möglichkeiten in Berlin vertraut zu machen und ihnen echte, haptische Erfahrungen zu bieten. Auch das 11. Pflichtschuljahr, das ebenfalls erst zum Schuljahr 2025/2026 gestartet sei, diene der Berufsorientierung und -vorbereitung und ermögliche den Übergang in Berufsqualifikationen und duale Ausbildung. Sie gehe davon aus, dass diese beiden großen Maßnahmen in den kommenden Jahren zu steigenden Ausbildungszahlen führten.

Bundesweit sinke die Zahl der Ausbildungsverträge für duale Ausbildungen. Gleichzeitig steige die Lösungsquote abgeschlossener Ausbildungsverträge. Berlin sei das einzige Bundesland, in dem eine Steigerung der Zahl der Ausbildungsverträge erreicht worden sei. Dies zeige, dass die Richtung stimme. In Zeiten der Wirtschaftskrise und der hohen Inflation müsse aber gemeinsam mit der Wirtschaft daran gearbeitet werden, diese Maßnahmen zu verstetigen, Übergänge in die Ausbildung zu schärfen und die Jugendlichen bei der beruflichen Orientierung zu unterstützen. Die IHK habe dafür zum Beispiel 5 Millionen Euro investiert.

Franziska Brychey (LINKE) begrüßt, dass sich der Ausschuss mit diesem Thema befasse, nachdem das Wortprotokoll nun vorliege. Im Bundesvergleich hätten Berliner Jugendliche

durch die geringe Ausbildungsquote sehr schlechte Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Eine solidarische Umlage für die Betriebe zu schaffen, die ausbilden, sei als ein Instrument von mehreren eine gute Idee. Bei der fachlich sehr fundierten Anhörung im Plenarsaal, zu der auch der Hauptausschuss zugelassen gewesen sei, habe Christine Heydrich von der SOKA-BAU – Sozialkasse Bau – beschrieben, wie sich die tarifliche Umlage auf das Baugewerbe ausgewirkt habe: Durch die geringeren Ausbildungskosten bildeten nun deutlich mehr Betriebe aus. Die Quote habe von 1,8 Prozent auf 5,4 Prozent gesteigert werden können. Die Umlage sei also ein hilfreiches Instrument. Ihre Fraktion unterstütze den Gesetzesentwurf der Koalition.

Bei der Anhörung habe Staatsrat Dr. Gunnar Isenberg aus Bremen, wo es die Umlage bereits gebe, darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, die Liquidität des Fonds sicherzustellen. Auch im Ausschuss für Arbeit und Soziales sei am heutigen 8. Januar besprochen worden, dass Vorsorge hinsichtlich der Liquidität zu treffen sei, damit es nicht zu Schwierigkeiten bei den Auszahlungen komme.

Viele Maßnahmen für den Übergang, die der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie parallel ergreifen müsse, seien bereits im Rahmen der Anhörung besprochen worden. Dazu gehörten die systematische Umsetzung des Landeskonzepts Berufsorientierung an allen Schulen sowie die Abstimmung und Evaluierung der Berufsorientierungsmaßnahmen. Der Ausbildungsförderfonds sei also eine Maßnahme, um den Betrieben die Finanzierung von Ausbildung zu erleichtern und einen Anreiz zu schaffen. Er ersetze aber nicht die Maßnahmen für den Übergang und die Berufsorientierung.

Sven Meyer (SPD) stimmt Senatorin Günther-Wünsch zu, dass im Bereich der beruflichen Bildung und Ausbildung, die zu den wichtigsten Themen der Koalition zählten, bereits viele Angebote und Maßnahmen umgesetzt würden, wie der Aufbau des Azubiwerkes, das 11. Pflichtschuljahr, Beratungs- und Beschwerdestellen oder Sprachkurse an OSZ. Der Ausbildungsförderfonds sei ein zentraler Bestandteil, und er freue sich, dass dieser nun auf den Weg gebracht werde. Indem über den Fonds Gelder für die duale Ausbildung bereitgestellt würden, würden Ausbildungsbetriebe weiter gestärkt.

Hinsichtlich des Hinweises zur Liquidität weise er darauf hin, dass in Bremen zusätzliche Maßnahmen aus dem Fonds finanziert würden. Dies werde in Berlin nicht der Fall sein, der Rückhalt der Gelder stelle sich hier also anders dar. – Zweifellos bestehe aber an einigen Stellen des Gesetzes noch Anpassungsbedarf. Er sei sicher, dass einvernehmliche Lösungen gefunden und im Hauptausschuss eingebracht werden könnten, um das Gesetz anschließend zu verabschieden.

Tonka Wojahn (GRÜNE) legt dar, dass die Ausbildungskrise in Berlin so gravierend sei, dass nun, nachdem bereits verschiedene Maßnahmen bei der beruflichen Bildung umgesetzt worden seien, etwas Strukturelles geändert werden müsse. Das Bündnis für Ausbildung habe zwar seine Ziele nicht erreicht, aber gute Maßnahmen produziert, und auch das Landeskonzept Berufsorientierung werde implementiert. Nun müsse der Schritt gegangen werden, die Betriebe in dem Förderfonds zur solidarischen Unterstützung anderer Betriebe zu verpflichten, die nicht ausbilden könnten. Ihre Fraktion erwarte davon den gleichen Effekt wie den, der dank der Sozialkasse in der Bauwirtschaft erzielt worden sei.

Ihre Fraktion rege zudem an, dass die Handwerkskammer mit einigen Akteuren weitere Gespräche führe. Zudem müsse auf die Befürchtungen der Universitäten eingegangen werden.

Seitens der Koalition sei offenbar nicht vorgesehen, Ausbildungsmaßnahmen durch die Umlage zu finanzieren. In Bremen sei dies der Fall. Aus Sicht ihrer Fraktion müssten nicht nur mehr Ausbildungsplätze geschaffen, sondern auch dafür gesorgt werden, dass die Ausbildungen nicht abgebrochen würden. Daher sehe ihre Fraktion die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildung einzuführen, die aus der Umlage gefördert würden.

Sie persönlich habe den Bremer Staatsrat Dr. Isenberg so verstanden, dass Liquidität nicht nur in Bezug auf die Qualitätsmaßnahmen notwendig sei. Vielmehr sei es zu Liquiditätsengpässen gekommen, weil Betriebe nicht gezahlt hätten, bis gerichtlich festgestellt worden sei, dass sie zur Zahlung verpflichtet seien. Ihre Fraktion hoffe, dass dies in Berlin vermieden werden könne und dass hier Daten gründlicher erhoben würden als in Bremen.

Sie betrachte die Ausbildungsplatzumlage als ein Instrument unter vielen. Ein weiteres sei das Azubiwerk, das für mehr Wohnheime und Mobilitätsangebote sorgen solle.

Tommy Tabor (AfD) äußert, er finde es bezeichnend, dass die CDU sich bei diesem Thema zurückhalte. Seiner Meinung nach habe sie sich bei der Ausbildungsplatzabgabe von der SPD „über den Tisch ziehen lassen“. Sie gebe damit ein Stück ihres freiheitlichen Profils auf, was er bedauerlich finde. Gerade in Zeiten von hohen Insolvenzzahlen, Rezession und Inflation sei es ein falsches Signal an die Wirtschaft, dieser zusätzliche Kosten aufzuerlegen.

Aus seiner beruflichen Erfahrung als Personalberater für mittelständische Unternehmen wisse er, dass das Problem nicht unbedingt darin bestehe, dass die Betriebe nicht ausbilden wollten, sondern dass sie kein adäquates Personal fänden. Er begrüße, dass Maßnahmen wie das 11. Pflichtschuljahr eingeführt und die Zügel im Bildungsbereich etwas angezogen würden. Viele Azubis seien nicht mehr in der Lage, richtig zu sprechen und zu schreiben. Diese Fähigkeiten seien aber in vielen Betrieben und auch in der Berufsschule Voraussetzung für eine Ausbildung.

Seine Fraktion verfolge den Ansatz, Unternehmen zu belohnen, die ausbilden, etwa durch steuerliche Entlastungen, und nicht die zu bestrafen, die keine Auszubildenden fänden oder nicht ausbilden wollten. Eine Ausbildungsbetriebsquote halte sie nicht für den richtigen Weg und werde den Antrag daher ablehnen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abzulehnen. – Sodann beschließt er, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen. – Anschließend stimmt er dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Drucksache 19/2552 – zu. Es ergehe eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Hauptausschuss.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2741

[0380](#)
BildJugFam

**Gesetz zum Staatsvertrag über die Zentrale
Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB)**

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, dass zu Punkt 5 (neu) der Tagesordnung kein Beratungsbedarf bestehe und der Senat auf die Begründung der Gesetzesvorlage verzichte.

Der **Ausschuss** beschließt, die Vorlage zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2741 – anzunehmen. Es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.